



EDV Beratung Hirsch

Am Hain 15

44575 Castrop-Rauxel

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

**1** Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. Für den Umfang unserer Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die Angaben auf unseren Lieferscheinen / Leistungsnachweisen bzw. die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Aufträge und Vereinbarungen, insbesondere soweit sie diese Bedingungen ändern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Bedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen gelten unsere Bedingungen als anerkannt. Unsere Bedingungen gelten auch für spätere Bestellungen und Lieferungen, ohne dass es eines besonderen Hinweises bedarf.

**2 a.** Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise ab Werk, ausschließlich Verpackung.

**b.** Als Zahlungsbedingungen gelten generell als vereinbart: 50% des Auftragswertes bei Auftragsbestätigung, 40% des Auftragswertes bei Lieferung / Leistung, 10% des Auftragswertes 10 Tage nach Endrechnungsstellung jeweils netto plus jeweils gültiger Umsatzsteuer ohne Abzug. Die Zahlung gilt erst mit Eingang des Betrages auf unserem Konto als vollzogen.

**c.** Bei Überschreiten von Zahlungsfristen sind wir berechtigt, vom Fälligkeitstag an

Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontsatz zu berechnen.

**d.** Die Zurückbehaltung von Zahlungen aus anderen Aufträgen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche ist nicht statthaft.

**e.** Die Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsziele sowie Zahlungsschwierigkeiten, die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers oder sonstige Umstände, die die Vermögenslage des Bestellers wesentlich verschlechtern, haben die sofortige Fälligkeit unserer Forderungen aus allen Geschäften zur Folge. Bei Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse sind wir berechtigt, die uns obliegenden Lieferungen und Leistungen zu verweigern, bis der Besteller die entsprechende Zahlung geleistet hat.

**3 a.** Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, sind unsere Lieferzeitangaben unverbindlich und verstehen sich ab Werk. Sie sind abhängig von dem Umfang und der Art der uns übertragenen Arbeiten. Feste Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

**b.** Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei einem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. bei unvermeidbaren Betriebsstörungen, wie Feuer, Explosion, Schäden an Maschinen oder Einrichtungen, Arbeitsniederlegungen, Streiks, Maßnahmen der öffentlichen Hand, Verzögerungen oder Unmöglichkeiten wesentlicher Roh- und Baustoffe bei uns oder unseren Lieferanten. Im Falle derartiger Ereignisse und im Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeiten der Ausführung steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

**c.** Dauert die Behinderung länger als drei Monate ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Sollten derartige Umstände

eintreten, werden wir diese dem Besteller unverzüglich mitteilen.

**d.** Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns im Verzug befinden, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von einem halben Prozent für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

**4** Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden unsererseits unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

**5** Dem Besteller ist bekannt, dass wir Verfahren bei hohem Luftdruck mittels Thermoschock bzw. Aufprallenergie nutzen. Wir übernehmen keine Gewährleistung hinsichtlich der Standfestigkeit des Werkstücks. Wir übernehmen die Gewähr, dass die uns zur Bearbeitung übergebenen Teile fachgerecht, auf Grund der Behandlungs- u. Werksvorschriften des Bestellers, oder nach von uns aufgestellten Behandlungsvorschriften, die von dem Besteller anerkannt werden, bearbeitet werden, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Der Besteller hat uns Mängel oder Fehlbestände innerhalb von 10 Tagen nach Eintreffen am Bestimmungsort, versteckte Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung aufzuzeigen. Der Besteller hat uns auf Verlangen unverzüglich Muster der beanstandeten Ware zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht innerhalb einer Woche nach Zugang unserer schriftlichen Aufforderung hierzu, so entfallen alle etwaigen Mängelansprüche. Alle Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn nach Auslieferung durch uns drei Monate verstrichen sind. Sie scheiden weiter aus, wenn mangelbehaftete Teile ohne unser

Einverständnis von dem Besteller oder von dritter Hand bearbeitet oder eingebaut wurden. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von uns nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen,

die auf unsachgemäße und ungeeignete Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung oder nachlässige Behandlung zurückgehen, sind von jeder Gewährleistung ausgeschlossen. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge sind wir berechtigt, die Teile innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen - nach Zurverfügungstellung der gerügten Teile durch den Besteller - nachzubehandeln.

Führt diese Nachbehandlung zu keinem mangelfreien Ergebnis, sind wir verpflichtet, dem Besteller Schadensersatz zu zahlen, jedoch nur der Höhe nach begrenzt auf das vereinbarte Entgelt für die Strahlbehandlung. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Anwendungsverfahren erheblichen Lärm verursachen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Belästigung anderer ausgeschlossen ist, bzw. auf eigene Kosten und Risiko entsprechende Vorkehrungen trifft. Die Einholung von behördlichen Genehmigungen obliegt dem Auftraggeber.

**6** Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder groß fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Wert des zur Bearbeitung zur Verfügung gestellten Wirtschaftsgutes ist vom Auftraggeber

vorab mitzuteilen. Die Höhe der Haftung ist auf diesen Wert begrenzt.

**7** Soweit bei unserer Bearbeitung der von dem Besteller uns zur Verfügung gestellten Teile neue Verfahrensmethoden entdeckt oder entwickelt werden, gelten diese Entdeckungen und Entwicklungen als von uns und in unserem Namen gemacht. Der Besteller erklärt ausdrücklich, insoweit keine Patentrechte geltend zu machen und daraus resultierendes Know-how weder selbst zu verwerten noch Dritten zur Verfügung zu stellen.

**8** Für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Besteller Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Castrop-Rauxel. Ansprüche aus diesem Vertrag dürfen von dem Besteller nur nach vorheriger Zustimmung durch uns abgetreten werden. Werden bei einer Ausführung von Strahlarbeiten, auf Grund von Zeichnungen oder sonstiger Angaben des Bestellers, Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt uns der Besteller insoweit von allen Ansprüchen frei.

**9** Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.